

Allgeier SE
München

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2023

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22,00	22,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	354.358,46	378.711,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.091.446,00	353.372,02
	<u>1.445.804,46</u>	<u>732.083,28</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.316.127,82	157.316.127,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	97.245.278,11	124.092.521,36
3. sonstige Ausleihungen	2.328.759,52	1.872.309,93
	<u>256.890.165,45</u>	<u>283.280.959,11</u>
	<u>258.335.991,91</u>	<u>284.013.064,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.679,96	26.573,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.933.684,65	34.230.352,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.279.007,89	520.722,58
	<u>29.300.372,50</u>	<u>34.777.648,56</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.188.404,48	8.691.354,77
	<u>39.488.776,98</u>	<u>43.469.003,33</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	833.413,90	1.107.271,84
	<u>298.658.182,79</u>	<u>328.589.339,56</u>

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.444.313,00	11.427.513,00
II. Kapitalrücklage	63.081.607,89	63.019.111,89
III. Gewinnrücklagen:		
gesetzliche Rücklage	102.258,38	102.258,38
IV. Bilanzgewinn	14.162.848,21	19.326.613,37
	<u>88.791.027,48</u>	<u>93.875.496,64</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.436.158,63	9.324.689,52
2. sonstige Rückstellungen	3.080.398,06	5.185.438,47
	<u>8.516.556,69</u>	<u>14.510.127,99</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.000.000,00	131.005.312,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.278,48	301.888,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.317.769,38	80.569.354,73
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.763.057,28	6.947.694,37
- davon aus Steuern:		
Euro 3.784.590,91 (31.12.2022: Euro 3.917.366,62)		
	<u>198.974.105,14</u>	<u>218.824.250,57</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>1.439,60</u>	<u>0,00</u>
E. Passive latente Steuern		
	2.375.053,88	1.379.464,36
	<u>298.658.182,79</u>	<u>328.589.339,56</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.697.681,45	1.656.639,62
2. sonstige betriebliche Erträge	2.279.549,18	4.803.938,14
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	495.124,89	860.252,78
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 495.124,89 (im Vorjahr: Euro 860.252,78)		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.462.015,91	3.626.520,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	162.412,00	105.028,09
	3.624.427,91	3.731.548,86
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.932,87	98.269,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.620.599,13	7.276.103,22
7. Erträge aus Beteiligungen	12.178.031,45	21.401.244,93
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 12.178.031,45 (im Vorjahr: Euro 21.401.244,93)		
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.170.520,63	34.477.265,03
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.321.917,88	3.317.026,91
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 6.296.776,62 (im Vorjahr: Euro 3.235.857,91)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	440.535,37	664.806,20
- davon aus verbundenen Unternehmen		
Euro 429.338,95 (im Vorjahr: Euro 664.806,20)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	270.265,74	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.046.536,65	3.873.495,51
- davon an verbundene Unternehmen		
Euro 1.660.606,55 (im Vorjahr: Euro 563.824,08)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	995.589,52	3.313.667,28
- davon aus der Zuführung passiver latenter Steuern		
Euro 995.589,52 (im Vorjahr: Euro 1.384.896,28)		
14. Ergebnis nach Steuern	563.717,99	-21.786.946,08
15. sonstige Steuern	13.726,65	22.757,28
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	549.991,34	-21.809.703,36

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen. Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2023 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

2.5 Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind mit einem Ertragssteuersatz von 31% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Von der Möglichkeit, einen saldierten Passiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in verbundenen Unternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschafts-verhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2.8 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ein Zinsswaps abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch Zinssicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis fünf Jahre. Als Methode der Ermittlung der Wirksamkeit gemäß § 285 Nr. 23b) HGB kommt die Critical-Term-Match-Methode zur Anwendung. Damit wurde eine vollständige Wirksamkeit festgestellt. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Allgeier SE ist mit 18.437 Anteilen (Vorjahr: 18.437 Anteile) an der nicht börsennotierten Venture-Capital-Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich („Speedinvest“) beteiligt. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 18.437 Anteile betragen 1.872 Tsd. Euro. Aus der Beteiligung an der Speedinvest flossen der Allgeier SE im Jahr 2023 Dividenden in Höhe von 25 Tsd. Euro zu (Vorjahr: 81 Tsd. Euro).

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 270 Tsd. Euro (Vorjahr: 906 Tsd. Euro) vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 27.934 Tsd. Euro enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.861 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.807 Tsd. Euro) sowie aus laufenden Finanzierungen in Höhe von 24.073 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.423 Tsd. Euro).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 11.444.313,00 Euro (Vorjahr: 11.427.513,00 Euro). Es ist eingeteilt in 11.444.313 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2023 stellt es sich wie folgt dar:

	2023	2022
rechnerischer Nennwert je Stückaktie	1,00 Euro	1,00 Euro
Aktienkurs 29. Dezember 2023 (Vj. 30. Dezember 2022)	21,50 Euro	28,35 Euro

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 16.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2014 (Bezugsaktien) erhöht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.644.500,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.644.500 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern niedriger, im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10-Prozent-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandelbeziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um bis zu 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von sämtlichen 140.000 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien. Hiervon sind 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 um bis zu 940.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von 940.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2021, die von der Gesellschaft bis zum 07. Juni 2026 ausgegeben werden können. Hiervon sind 940.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2023 um bis zu 4.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Das Bedingte Kapital 2023 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichtete aus Optionsanleihen, Optionsgenussscheinen, Optionsgewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 12. Juni 2028 ausgegeben werden können. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Eigene Anteile

Die am 24. September 2020 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Die Allgeier SE hielt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr keine eigenen Aktien.

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 63.082 Tsd. Euro (Vorjahr: 63.019 Tsd. Euro). Während des Geschäftsjahres wurden 62,5 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Ausnutzung des bedingten Kapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 Tsd. Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 14.163 Tsd. Euro ermittelt sich wie folgt:

	<u>31. Dezember 2023</u>	<u>31. Dezember 2022</u>
	Euro	Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	549.991,34	-21.809.703,36
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.612.856,87	41.136.316,73
Bilanzgewinn	<u>14.162.848,21</u>	<u>19.326.613,37</u>

3.3.4 Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2023

Die folgende Aufstellung zeigt zusammenfassend die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2023:

Entwicklung des
Eigenkapitals zum
31.12.2023

	Stand 01.01.2023	Optionsausübung	Ausschüttung	Jahresüber- schuss 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Gezeichnetes Kapital	11.427.513,00	16.800,00	0,00	0,00	11.444.313,00
II. Kapitalrücklagen	63.019.111,89	62.496,00	0,00	0,00	63.081.607,89
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklagen	102.258,38	0,00	0,00	0,00	102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>102.258,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.258,38</u>
IV. Bilanzgewinn	19.326.613,37	0,00	-5.713.756,50	549.991,34	14.162.848,21
Eigenkapital	<u>93.875.496,64</u>	<u>79.296,00</u>	<u>-5.713.756,50</u>	<u>549.991,34</u>	<u>88.791.027,48</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE hat am 13. Juni 2023 eine Gewinnausschüttung von 0,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,50 Euro je Aktie) beschlossen. Die Ausschüttung betrug insgesamt 5.713.756,50 Euro (Vorjahr: 5.704.256,50 Euro). Es waren 11.427.513 Stück Aktien (Vorjahr: 11.408.513 Stück Aktien) dividendenberechtigt. Der darüber hinausgehende Betrag von 13.613 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.080 Tsd. Euro betreffen im Wesentlichen Rückstellung für Tantiemen des Vorstands und Aufsichtsrats in Höhe von 1.527 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.086 Tsd. Euro), Rückstellungen für Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie Rückstellungen für die Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von 518 Tsd. Euro (Vorjahr: 386 Tsd. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 510 Tsd. Euro (Vorjahr: 317 Tsd. Euro), Rückstellungen für die Betriebsprüfung in Höhe von 200 Tsd. Euro (Vorjahr: 162 Tsd. Euro), Rückstellungen für sonstige Personalkosten in Höhe von 212 Tsd. Euro (Vorjahr: 120 Tsd. Euro) und die Rückstellungen für die Hauptversammlung in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro).

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	31. Dezember 2022			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.005.312,50	50.000.000,00	10.000.000,00	131.005.312,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.888,97	0,00	0,00	301.888,97
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.569.354,73	0,00	0,00	80.569.354,73
sonstige Verbindlichkeiten	6.947.694,37	0,00	0,00	6.947.694,37
Summe	<u>158.824.250,57</u>	<u>50.000.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>218.824.250,57</u>

	31. Dezember 2023			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.000.000,00	50.000.000,00	10.000.000,00	140.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.278,48	0,00	0,00	893.278,48
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.317.769,38	0,00	0,00	51.317.769,38
sonstige Verbindlichkeiten	6.763.057,28	0,00	0,00	6.763.057,28
Summe	<u>138.974.105,14</u>	<u>50.000.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>198.974.105,14</u>

Im Mai 2022 hat die Allgeier SE den Konsortialkredit zur Finanzierung neu strukturiert. Neben der Erhöhung des Kreditrahmens bei einem Bankenkonsortium von 140 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro platziert. Der Konsortialkredit war am 31. Dezember 2023 in Höhe von 80 Mio. (Vorjahr: 71 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der Konsortialkredit hat eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu zwei weiteren Jahren. Im Februar 2023 hat die Allgeier SE von der Verlängerungsmöglichkeit erstmals Gebrauch gemacht und den Rahmenkreditvertrag um ein Jahr verlängert. Im Februar 2024 kam es zu einer weiteren Verlängerung, womit der Kreditvertrag seitdem eine Laufzeit bis April 2028 hat. Der Kredit wird variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer Marge, die vom Verschuldungsgrad des Allgeier Konzerns abhängig ist, verzinst. Der Kreditrahmen war am 31. Dezember 2023 in vier Tranchen mit 51 Mio. Euro, 14 Mio. Euro, 9 Mio. Euro und 6 Mio. in Anspruch genommen (Vorjahr: 71 Mio. Euro). Ende 2023 kam ein Zinssatz für die Tranchen von 6,412%, 6,423%, 6,202% bzw. 6,224% zur Anwendung. Um das Risiko eines steigenden Euribors abzusichern, hat die Allgeier SE in 2022 einen Zinsswap über 50 Mio. Euro abgeschlossen. Der Zinsswap wandelt den 3-Monats-Euribor in einen Festzinssatz von 1,53% um. Neben den Tranchen war der Kreditrahmen durch Avale und Bürgschaften in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) beansprucht. Für den nicht beanspruchten Teil des Konsortialkredits entrichtet die Allgeier SE eine Bereitstellungsprovision von 0,86% (Vorjahr: 0,79%).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 51.318 Tsd. Euro sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.149 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.946 Tsd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 49.168 Tsd. Euro (Vorjahr: 78.623 Tsd. Euro) enthalten.

3.6 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Die Allgeier SE hat in 2022 zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Bankdarlehen einen Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 50 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 19. Mai 2027 abgeschlossen, der vollständig als Sicherungsinstrument im Sinne des § 254 HGB designiert wurde. Dabei wurden variable Zinszahlungen in Abhängigkeit vom Drei-Monats-EURIBOR für ein Darlehensvolumen in Höhe von 50 Mio. Euro durch den Zinsswap in feste Zinszahlungen umgewandelt. Zum 31. Dezember 2023 hat der Zinsswap einen positiven Marktwert von 1.654 Tsd. Euro.

Aufgrund der vollständigen Absicherung hat die Gesellschaft eine antizipative Bewertungseinheit von Zinsswap und Bankdarlehen in entsprechender Höhe gebildet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Dabei werden die Wertänderungen des Derivats (Zinsswap) während des Bestehens der Sicherungsbeziehung bilanziell nicht erfasst. Die quartalsweise fälligen Zinszahlungen (im Geschäftsjahr 2023 ein Ertrag in Höhe von 828 Tsd. Euro) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Zinsaufwendungen aus dem Darlehen saldiert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

4.2 Materialaufwand

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Materialaufwand betrifft Leistungen eines verbundenen Unternehmens.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lantano Beteiligungen GmbH, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs.1 WpHG a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13% der Stimmrechte zuzurechnen.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Folgende Personen haben uns mitgeteilt (Stand: 31. Dezember 2023), dass ihre direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.444.313 überschreiten:

- Die Lantano Beteiligungen GmbH, München, Deutschland, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 25,75 Prozent.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Carl Georg Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihm zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,75 Prozent.
- Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 27,70 Prozent.
- Frau Linda Müller-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 25,75 Prozent.
- Frau Laura Pirkel-Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 25,75 Prozent.
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 13,69 Prozent.

Die Setanta Asset Management Limited, Dublin, Irland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.08.2020 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechte am 10.08.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,01 % betrogen.

Der Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.08.2020 mitgeteilt, dass seine Gesamtstimmrechte am 10.08.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,01 % betrogen.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 06.03.2024 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechte am 04.03.2024 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,39% betrogen.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch sonst nicht bekannt.

5.2 Arbeitnehmer

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 15 (Vorjahr: 12) Angestellten und drei Teilzeitkräften (Vorjahr: 2).

5.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2023 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

5.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Jahresende 2023 aus Herrn Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender), Herrn Detlef Dinsel (Mitglied seit 08. März 2023, stellvertretender Vorsitzender seit 13. Juni 2023) und Herrn Christian Eggenberger zusammen. Bis 13. Juni 2023 gehörte dem Aufsichtsrat Herr Thies Eggers als stellvertretender Vorsitzender an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 Bezüge von insgesamt 665 Tsd. Euro (Vorjahr: 756 Tsd. Euro) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 265 Tsd. Euro (Vorjahr: 356 Tsd. Euro), die im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kommt. Im Geschäftsjahr 2023 haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Beraterleistungen erbracht. Am 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 4.763.516 Stück (Vorjahr: 3.293.326 Stück) Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen
Herr Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender)	Diplom-Betriebswirt	Bad Abbach	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Nagarro SE, München (Vorsitzender) 	
Herr Dipl.-Ing. Detlef Dinsel MBA (ausgeschieden/ Vorsitzender bis 30.09.2022; wiederberufen am 08.03.2023, stellvertretender Vorsitzender seit 13.06.2023)	Managing Partner der IK Investment Partners GmbH und IK Investment Partners Ltd.	Hamburg		<u>Verwaltungsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Alanta Health Group, Hamburg (Beiratsvorsitzender) Winkelmann Group, Ahlen (Beiratsvorsitzender)
Herr Dipl.-Kfm. Christian Eggenberger	Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH	Binningen (Schweiz)	<u>Präsident des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> Focus Discount AG, Basel (Schweiz) Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz) <u>Mitglied des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wininvest AG, Gurmels (Schweiz) 	
Herr Thies Eggers (ausgeschieden/ stellvertretender Vorsitzender bis 13.06.2023)	Selbständiger Wirtschaftsprüfer	Pullach im Isartal	<u>Aufsichtsratsmitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Plenum AG, Frankfurt am Main SBF AG, Leipzig FoodHub München Market e.G., München 	

5.5 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2023 an:

Herr Dr. Marcus Goedsche	Jurist
Herr Hubert Rohrer	Kaufmann

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE hat Herrn Moritz Genzel am 14. Dezember 2023 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Moritz Genzel ist seit 2019 im Unternehmen tätig. Zuvor war Herr Genzel bei einer international tätigen Schweizer Investmentbank sowie einer auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei beschäftigt.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 2.283 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.753 Tsd. Euro). Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Allgeier-Konzerns abhängige variable Vergütung, die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2024 zur Auszahlung kommt. Die Mitglieder des Vorstands sind am Aktienoptionsprogramm der Allgeier SE beteiligt.

Die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB erfolgt im Vergütungsbericht.

Die am 31. Dezember 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten mittelbar oder unmittelbar 208.441 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Herr Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München

Allgeier Enterprise Services SE, München (ausgeschieden zum 06.03.2023)

Allgeier Enterprise Services AG, Bremen

Allgeier Public SE, München

MySign AG, Olten (Schweiz) (ausgeschieden zum 26.04.2023)

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München

Allgeier Public SE, München

SDX AG, Frankfurt am Main (bestellt zum 12.10.2023)

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)

MySign AG, Olten (Schweiz)

6. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand der Allgeier SE sehen die Kontinuität der Dividendenzahlungen als wesentliches Ziel an. Die Dividende betrug in den Jahren von 2009 bis 2023 in der Regel 0,50 Euro. Für die Zukunft soll an der Zahlung einer Dividende nach Möglichkeit festgehalten werden. Dabei muss die Dividende im Kontext aller Ziele des Unternehmens gesehen werden und insbesondere auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigen. Rechtlich ist die Ausschüttung an ein ausreichendes handelsrechtliches Ergebnis der Allgeier SE gebunden. Schließlich bedürfen sämtliche Gewinnverwendungsvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zustimmung der Hauptversammlung.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 54 Tsd. Euro (Vorjahr: 30 Tsd. Euro) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis November 2024 sowie in Höhe von 13.857 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.645 Tsd. Euro) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Vertragslaufzeit von noch 8 Jahren. Davon sind innerhalb eines Jahres 1.788 Tsd. Euro und größer fünf Jahre 4.917 Tsd. Euro fällig. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

München, 29. März 2024

Allgeier SE



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand



Moritz Genzel
Vorstand

Anlagespiegel der Allgeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>			
	Stand 01.01.2023 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 01.01.2023 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	234.090,51	0,00	0,00	234.090,51	234.068,51	0,00	0,00	234.068,51	22,00	22,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,48	0,00	0,00	1.457.416,48	1.078.705,22	24.352,80	0,00	1.103.058,02	354.358,46	378.711,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.769,11	844.654,05	13.993,84	1.472.429,32	288.397,09	106.580,07	13.993,84	380.983,32	1.091.446,00	353.372,02
	<u>2.099.185,59</u>	<u>844.654,05</u>	<u>13.993,84</u>	<u>2.929.845,80</u>	<u>1.367.102,31</u>	<u>130.932,87</u>	<u>13.993,84</u>	<u>1.484.041,34</u>	<u>1.445.804,46</u>	<u>732.083,28</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.343.500,82	0,00	0,00	157.343.500,82	27.373,00	0,00	0,00	27.373,00	157.316.127,82	157.316.127,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	124.092.521,36	17.540.086,46	44.153.170,76	97.479.437,06	0,00	270.265,74	36.106,79	234.158,95	97.245.278,11	124.092.521,36
3. Sonstige Ausleihungen	1.872.309,93	456.449,59	0,00	2.328.759,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.328.759,52	1.872.309,93
	<u>283.308.332,11</u>	<u>17.996.536,05</u>	<u>44.153.170,76</u>	<u>257.151.697,40</u>	<u>27.373,00</u>	<u>270.265,74</u>	<u>36.106,79</u>	<u>261.531,95</u>	<u>256.890.165,45</u>	<u>283.280.959,11</u>
	<u>285.641.608,21</u>	<u>18.841.190,10</u>	<u>44.167.164,60</u>	<u>260.315.633,71</u>	<u>1.628.543,82</u>	<u>401.198,61</u>	<u>50.100,63</u>	<u>1.979.641,80</u>	<u>258.335.991,91</u>	<u>284.013.064,39</u>

Gesellschafterstruktur der Allgeier SE

Anlage 2 zum Anhang

Nr.	Gesellschaft	Beteiligung zur Allgeier SE	Anteil am	Eigenkapital	Jahresergebnis		Ergebnis- abführungs- vertrag mit	Einstands- verpflich- tung mit ASE	Segment	Offenlegung
			Kapital	am 31.12.2023	Landeswährung	Euro				
1	Allgeier SE, München			88.791.027		88.791.027	549.991	549.991	Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
2	Allgeier Management AG, München	unmittelbar	1	4.479.186		4.479.186	16.763	16.763	Übrige	Bundesanzeiger
3	Allgeier Experts Holding GmbH, München	unmittelbar	1	5.740.134		5.740.134	-34.384	-34.384	Enterprise IT	Bundesanzeiger
4	U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	mittelbar	1	7.340.160		7.340.160	1.580.777	1.580.777	Enterprise IT	
5	U.N.P.-HR Solutions GmbH, Düsseldorf	mittelbar	1	25.000		25.000	0	0 (1)	Enterprise IT	
6	Allgeier Experts Consulting GmbH, München	mittelbar	1	-230.897		-230.897	-480.065	-480.065	Enterprise IT	
7	Allgeier Experts GmbH, München	mittelbar	1	488.130		488.130	463.130	463.130	Enterprise IT	
8	Allgeier Enterprise Services SE, München	unmittelbar	1	35.898.079		35.898.079	0	0 (1)	Enterprise IT	
9	Allgeier publicplan Holding GmbH, München	mittelbar	0,9	10.650.037		10.650.037	4.287.156	4.287.156	Enterprise IT	Bundesanzeiger
10	publicplan GmbH, Düsseldorf	mittelbar	0,9	5.603.985		5.603.985	0	0 (1)	Enterprise IT	
11	Cloudical Deutschland GmbH, Berlin	mittelbar	0,9	-758.449		-758.449	-117.005	-117.005	Enterprise IT	Bundesanzeiger
12	pooliestudios GmbH, Köln	mittelbar	0,9	508.600		508.600	496.922	496.922	Enterprise IT	Bundesanzeiger
13	ShiftDigital Government Solutions GmbH, Bochum	mittelbar	0,9	141.921		141.921	-308.528	-308.528	Enterprise IT	Bundesanzeiger
14	Allgeier IT GmbH, München	mittelbar	1	12.394.847		12.394.847	0	0 (1)	Enterprise IT	
15	Allgeier IT Projects GmbH, München	mittelbar	1	13.701.398		13.701.398	0	0 (1)	Enterprise IT	
16	Allgeier IT Business Services GmbH, München	mittelbar	1	5.272.589		5.272.589	0	0 (1)	Enterprise IT	
17	Allgeier IT Services GmbH, München (bis 06.06.2023 Bremen)	mittelbar	1	2.675.596		2.675.596	1.354.450	1.354.450	Enterprise IT	
18	Allgeier Engineering GmbH, München	mittelbar	1	3.303.901		3.303.901	0	0 (1)	Enterprise IT	
19	Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	mittelbar	0,915	-3.691.060		-3.691.060	-70.965	-70.965	Enterprise IT	Bundesanzeiger
20	Allgeier Public SE, München (bis 08.03.2023 Atrium 246. Europäische VV SE, Düsseldorf)	unmittelbar	1	-797.751		-797.751	-916.871	-916.871	Enterprise IT	Bundesanzeiger
21	Allgeier Enterprise Services AG, Bremen	unmittelbar	1	11.145.441		11.145.441	0,00	0 (1)	Enterprise IT	
22	Allgeier Inovar GmbH, Bremen	mittelbar	1	6.122.591		6.122.591	0,00	0 (1)	Enterprise IT	
23	MySign AG, Olten (Schweiz)	mittelbar	1	808.384	CHF	870.325	-126.295	CHF -122.090	Enterprise IT	
24	SDX AG, Frankfurt am Main	mittelbar	0,8	1.441.363		1.441.363	593.387	593.387	Enterprise IT	Bundesanzeiger
25	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	1	4.344.358	CHF	4.677.237	480.795	CHF 495.093	Enterprise IT	
26	ALLGEIER POLAND sp. z o.o., Warschau (Polen)	mittelbar	1	-391.349	PLN	-90.068	-391.153	PLN -84.933	Enterprise IT	
27	it-novum GmbH, Fulda	unmittelbar	1	4.067.028		4.067.028	1.549.781	1.549.781	Enterprise IT	
28	Allgeier Security Holding GmbH, Bremen	unmittelbar	1	11.727.159		11.727.159	11.232	11.232	Enterprise IT	
29	Allgeier CyRis GmbH, Bremen	mittelbar	1	1.544.046		1.544.046	58.770	58.770	Enterprise IT	
30	Allgeier Evora Holding GmbH, München	unmittelbar	0,6	107.760.786		107.760.786	-1.977.604	-1.977.604	Enterprise IT	Bundesanzeiger
31	Evora IT Solutions Group GmbH, Walldorf	mittelbar	0,6	7.208.016		7.208.016	3.832.502	3.832.502	Enterprise IT	Bundesanzeiger
32	Evora IT Solutions GmbH, Walldorf	mittelbar	0,6	6.204.145		6.204.145	0	0 (1)	Enterprise IT	
33	Evora IT Solutions GmbH, Wien (Österreich)	mittelbar	0,6	819.512		819.512	123.507	123.507	Enterprise IT	
34	Evora IT Solutions Inc., New York (USA)	mittelbar	0,6	4.112.206	USD	3.725.735	535.233	USD 495.008	Enterprise IT	
35	Evora IT Solutions S.L., Saragossa (Spanien)	mittelbar	0,6	41.943		41.943	79.409	79.409	Enterprise IT	
36	Evora IT Solutions Schweiz AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	0,6	591.410	CHF	636.725	494.734	CHF 505.483	Enterprise IT	
37	Evora IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore (Indien)	mittelbar	0,6	274.241.418	INR	2.986.916	61.222.951	INR 690.784	Enterprise IT	
38	Allgeier Beteiligungen GmbH, München	unmittelbar	1	-1.923.846		-1.923.846	-102.345	-102.345	Enterprise IT	Bundesanzeiger
39	Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	mittelbar	1	-3.762.216		-3.762.216	-187.250	-187.250	Enterprise IT	Bundesanzeiger
40	Allgeier Education GmbH, Düsseldorf	mittelbar	1	-2.371.864		-2.371.864	-123.146	-123.146	Enterprise IT	Bundesanzeiger
41	Allgeier Project MBO GmbH, München	unmittelbar	1	23.348		23.348	0	0 (1)	Übrige	
42	Allgeier Experts Medical GmbH, Düsseldorf	unmittelbar	1	-14.752.988		-14.752.988	-1.443.877	-1.443.877	Übrige	Bundesanzeiger
43	mgm technology partners GmbH, München	unmittelbar	0,8	17.979.208		17.979.208	0	0 (1)	mgm technology partners	
44	mgm technology partners eurl, Grenoble (Frankreich)	mittelbar	0,8	3.366.992		3.366.992	326.008	326.008	mgm technology partners	
45	mgm technology partners s.r.o., Prag (Tschechien)	mittelbar	0,8	58.189.900	CZK	2.356.100	10.005.633	CZK 417.146	mgm technology partners	
46	mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang (Vietnam)	mittelbar	0,8	38.455.213.463	VND	1.435.571	10.102.501.771	VND 390.868	mgm technology partners	
47	mgm technology partners USA Corp., Arlington (USA)	mittelbar	0,8	241.336	USD	218.655	179.989	USD 166.209	mgm technology partners	
48	mgm technology partners Portugal, Unipessoal Lda, Porto (Portugal)	mittelbar	0,8	106.270		106.270	75.215	75.215	mgm technology partners	
49	QualityFirst Software GmbH, Geretsried	mittelbar	0,8	445.258		445.258	136.746	136.746	mgm technology partners	Bundesanzeiger
50	mgm security partners GmbH, München	mittelbar	0,56	842.145		842.145	816.578	816.578	mgm technology partners	Bundesanzeiger
51	MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	mittelbar	0,55997	2.477.534		2.477.534	1.262.834	1.262.834	mgm technology partners	
52	MGM Consulting Partners GmbH, Salzburg (Österreich)	mittelbar	0,55997	-40.000		-40.000	-57.516	-57.516	mgm technology partners	
53	mgm process partners GmbH, München	mittelbar	0,8	6.002.723		6.002.723	-12.400	-12.400	mgm technology partners	Bundesanzeiger
54	mgm integration partners GmbH, Landshut (bis 01.08.2023 München)	mittelbar	0,8	4.270.760		4.270.760	2.034.603	2.034.603	mgm technology partners	Bundesanzeiger

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

Allgeier SE, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Allgeier SE

Allgemeine Hinweise

Der Lagebericht des Einzelabschlusses der Allgeier SE wird maßgeblich durch die Aktivitäten der Allgeier-Gruppe beeinflusst. Daher basiert die Lageberichterstattung teilweise auf dem Konzernlagebericht, wobei einige Abschnitte gekürzt dargestellt werden.

1.1 Geschäftsmodell der Allgeier SE

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere im Technologie- und Dienstleistungsbereich sowie verwandten Bereichen tätig sind, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie die Beratung von Unternehmen und die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen. Die Allgeier SE umfasst zum Ende des Berichtszeitraums 54 verbundene Unternehmen.

1.2 Aufgaben der Allgeier SE

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE wird maßgeblich von ihren Tochtergesellschaften beeinflusst, deren Erträge über Ergebnisabführungsverträge oder Gewinnausschüttungen als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden. Die Allgeier SE fungiert als Berater für ihre Tochterunternehmen und trägt die Verantwortung für die Führung, Finanzierung und Strategieentwicklung des Konzerns. Die Holding verfügt über eine schlanke Organisationsstruktur. Ihre Aufgaben umfassen die strategische Ausrichtung, Finanzorganisation, Identifikation und Prüfung von Beteiligungen, Controlling, Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Bilanzierung, Konzernplanung, Managementunterstützung, Integration von Beteiligungen, Koordination von Gremien und Prozessen sowie Steuerung der Kommunikation und Marketingaktivitäten auf Gruppenebene.

1.3 Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der Allgeier SE ist auf die Allgeier-Gruppe ausgerichtet und umfasst drei Ebenen:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Segment Level: Steuerung durch die Führungen der operativen Segmente
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene erfolgt die Steuerung anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen, die für jedes Geschäftsjahr in einer jährlichen Unternehmensplanung festgelegt und quartalsweise durch weitere Prognosen ergänzt werden. Das monatliche Reporting beinhaltet einen Plan/Ist-Vergleich, während quartalsweise Business-Reviews zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungskräften der Einzelgesellschaften stattfinden. Bei Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert auf finanziellen und qualitativen Parametern aus der Unternehmensplanung.

2. Wirtschaftliches Umfeld

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Erwartung einer wirtschaftlichen Erholung nach Rezessionsjahr

Im Jahr 2023 erlebte Deutschland die erwartete leichte Rezession, nach einem Wachstum von 1,8% im Jahr 2022. Die Wirtschaft wurde stärker von den Folgen der Energiekrise und einer restriktiven Geldpolitik im Winterhalbjahr beeinträchtigt als erwartet. Hohe Inflation minderte die Kaufkraft und erhöhte die Finanzierungskosten, was die Nachfrage dämpfte. Zusätzlich belasteten ein hoher Krankenstand und der Rückgang des Staatskonsums die Wirtschaftsleistung. Trotz verringerten Angebotsengpässen beeinträchtigte die abkühlende Weltkonjunktur vor allem exportorientierte Unternehmen. Die Industrieproduktion blieb trotz gesunkener Energiepreise schwach, was zu einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,3% führte.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Stabiles Wachstum in schwierigem Umfeld und optimistischer Ausblick, anhaltender Fachkräftemangel

Die ITK-Branche erwies sich als krisenfest, mit einem Wachstum, das andere Industrien übertraf. Bitkom prognostiziert für 2024 eine Verdopplung des Wachstums auf 224,3 Mrd. Euro und betont die Stabilität der deutschen Digitalunternehmen. Das Segment der Informationstechnik war 2023 die Haupttriebkraft des Wachstums, wobei Software und IT-Services führend waren. Bitkom erwartet weiteres überproportionales Wachstum, insbesondere im Software- und IT-Service-Bereich, getrieben von Investitionen in Infrastruktur und dem weltweiten Trend zur Digitalisierung. Der anhaltende Fachkräftemangel bleibt eine Herausforderung, die verstärkte Maßnahmen, wie eine digitale Bildungsinitiative erfordert.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1.1 Ertragslage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2023 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich auf 1.063 Tsd. Euro in der Berichtsperiode (Vorjahr: 744 Tsd. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.280 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.804 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.036 Tsd. Euro (Vorjahr: 96 Tsd. Euro), Erträge aus Kfz-Nutzung 92 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro) und periodenfremde Erträge 47 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.111 Tsd. Euro). Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 13.666 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.401 Tsd. Euro). Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betrug 1.171 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.477 Tsd. Euro). Der Personalaufwand reduzierte sich in der Berichtsperiode auf 3.624 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.732 Tsd. Euro).

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 8.621 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.276 Tsd. Euro) erhöhte sich zum Vorjahr. Dieser besteht im Wesentlichen aus Mietaufwendungen in Höhe von 2.258 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.883 Tsd. Euro), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.636 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.343 Tsd. Euro), Finanzierungskosten in Höhe von 1.350 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.040 Tsd. Euro), Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 665 Tsd. Euro (Vorjahr: 756 Tsd. Euro). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 6.322 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.317 Tsd. Euro). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge reduzierten sich auf 441 Tsd. Euro (Vorjahr: 665 Tsd. Euro). Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2022 betrug 7.047 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.873 Tsd. Euro). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 564 Tsd. Euro (Vorjahr: -21.787 Tsd. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 550 Tsd. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 21.810 Tsd. Euro).

Der Bilanzgewinn beträgt 14.163 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.327 Tsd. Euro).

3.1.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Anteile und Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 254.561 Tsd. Euro (Vorjahr: 281.409 Tsd. Euro) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 27.934 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.230 Tsd. Euro). Die Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.279 Tsd. Euro (Vorjahr: 521 Tsd. Euro) beinhaltet im Wesentlichen Steuerrückforderungen von 540 Tsd. Euro (Vorjahr: 381 Tsd. Euro), abgegrenzte Erträge aus Zinsswap 134 Tsd. Euro (Vorjahr 15 Tsd. Euro) und Forderungen aus Zuschüssen für Mieteinbauten 382 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 88.791 Tsd. Euro (Vorjahr: 93.875 Tsd. Euro), Rückstellungen in Höhe von 8.517 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.510 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 140.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 131.005 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 51.318 Tsd. Euro (Vorjahr: 80.569 Tsd. Euro) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.763 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.948 Tsd. Euro) aus. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 328.589 Tsd. Euro im Vorjahr auf 298.658 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt 30 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent).

Die liquiden Mittel (Barmittel- und Wertpapierbestand ohne eigene Anteile) betragen am 31.12.2023 10.188 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.691 Tsd. Euro). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2023 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 147.491 Tsd. Euro (Vorjahr: 173.334 Tsd. Euro) gegenüber.

Die Fremdkapitalseite haben wir mit der Erhöhung und Neufassung des Kreditrahmens unseres Konsortialkreditvertrags und mit der Platzierung eines Schuldscheindarlehens weiter gestärkt. Im April 2022 hat sich die Allgeier SE mit dem Bankenkonsortium auf die Erhöhung und Neufassung des Konsortialkreditvertrags von zuvor 140 Mio. Euro auf nun

200 Mio. Euro geeinigt. Das Gesamtvolumen wurde über eine neue Vertragslaufzeit von vier Jahren und mit einer Verlängerungsoption von bis zu zwei Jahren abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Allgeier SE von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und den Rahmenkreditvertrag um ein Jahr verlängert, womit der Kreditvertrag eine Laufzeit bis April 2028 hat. Darüber hinaus hat Allgeier, wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 25. Mai 2022 gemeldet, ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro mit Laufzeittranchen von fünf und sieben Jahren platziert davon 31 Mio. Euro mit fester Verzinsung. Weitere Ausführungen zu den Finanzschulden sind dem Konzernanhang unter 19. Finanzschulden zu entnehmen.

3.2 Leistungsindikatoren

Die Allgeier SE ist die Führungsholding des Allgeier Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit sowie die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage ist daher untrennbar mit dem Konzern verbunden. Eigenständige Leistungsindikatoren für die Allgeier SE wurden deshalb nicht definiert. Es gelten an dieser Stelle die folgenden Aussagen aus dem Konzernlagebericht – in gekürzter Fassung:

Umsatz

Im vergangenen Geschäftsjahr verzeichnete Allgeier trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds ein Umsatzwachstum. Der IT-Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, wächst seit vielen Jahren weltweit stärker als die Gesamtwirtschaft. Für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Allgeier einen Konzernumsatz von 500 bis 540 Mio. Euro, musste jedoch die Prognose aufgrund verschiedener Faktoren anpassen und erwartete einen Umsatz von etwa 490 Mio. Euro. Letztendlich erzielte das Unternehmen einen Umsatz von 488 Mio. Euro.

Das Segment Enterprise IT verfehlte sein Umsatzziel von 380 bis 410 Mio. Euro und erreichte stattdessen einen Umsatz von 368 Mio. Euro. Während sich die Umsätze im Personaldienstleistungs- und personaldienstleistungs-nahen Projektgeschäft reduzierten, verzeichneten die Geschäftsfelder Software und IT-Services ein deutliches Wachstum. Das Segment mgm technology partners erreichte hingegen sein Umsatzziel von 120 bis 130 Mio. Euro mit einem Umsatz (inklusive Umsatzerlöse mit anderen Segmenten) von 124,7 Mio. Euro, was einem Wachstum von 13 Prozent entspricht.

Profitabilität

Im vergangenen Geschäftsjahr verfolgte Allgeier das Ziel eines überproportionalen Wachstums beim bereinigten Konzern-EBITDA mit einem Zielbereich von 65 bis 71 Mio. Euro. Aufgrund verschiedener Faktoren musste das Unternehmen die Prognose anpassen und erwartete nun ein bereinigtes EBITDA von rund 60 Mio. Euro, wobei das tatsächliche Ergebnis bei 61,3 Mio. Euro lag. Dies entsprach einer leichten Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent, mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 12,4 Prozent.

Das Segment Enterprise IT plante ein bereinigtes EBITDA von 50 bis 54 Mio. Euro mit einer angestrebten EBITDA-Marge von 13 Prozent, erreichte jedoch ein bereinigtes EBITDA von 42,4 Mio. Euro und eine Marge von 11,4 Prozent, bedingt durch die Reduzierung der Umsätze im Personaldienstleistungsgeschäft. Das Segment mgm technology partners erreichte hingegen sein Ziel eines bereinigten EBITDA von 25 bis 27 Mio. Euro mit einem tatsächlichen Ergebnis von 25,9 Mio. Euro und einer EBITDA-Marge von 20,2 Prozent.

Nettoverschuldung

Die Zielsetzung für das Geschäftsjahr war, dass sich die Nettoverschuldung ohne weitere Akquisitionen nicht erhöht. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Nettoverschuldung 116,8 Mio. Euro. Sie hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2023 von 105,9 Mio. Euro um 10,9 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2023 wurden für neue Akquisitionen 5,9 Mio. Euro (unter Berücksichtigung des erworbenen Finanzmittelfonds) ausgegeben. Vor Berücksichtigung dieser Zahlungen hat sich die Nettoverschuldung im Jahr 2023 entsprechend um 5,0 Mio. erhöht. Unser Ziel, die Nettoverschuldung ohne weitere Akquisitionen nicht zu erhöhen, haben wir somit nicht ganz erreicht.

Akquisitorisches Wachstum

Ein weiterer Indikator unserer Konzernentwicklung ist die Fähigkeit, die Konsolidierung des Marktes durch Akquisitionen zu nutzen. Dies beschleunigt einerseits das Wachstum und andererseits die mögliche Ausrichtung oder Fokussierung der Geschäftstätigkeit.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren – Fokus liegt auf Mitarbeitern

Wir betonen die zentrale Bedeutung hochqualifizierter und motivierter Mitarbeiter für unseren Erfolg und setzen daher verstärkt auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Bindung unseres Personals. Durch Investitionen in Schulung, Internationalisierung und den Ausbau unseres Portfolios streben wir an, eine attraktive Arbeitsumgebung zu schaffen und qualifizierte Fachkräfte langfristig zu gewinnen und zu halten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung der Allgeier SE ist maßgeblich durch die mit ihr verbundenen Unternehmen geprägt. Insofern wird auf die Prognose-, Chancen- und Risiken der Allgeier-Gruppe eingegangen.

4.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften von Allgeier hängt stark von der Attraktivität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie von der Ausgabebereitschaft der Kunden ab, die wiederum vom konjunkturellen Umfeld beeinflusst wird. Besonders wichtig ist die Entwicklung des Software- und IT-Services-Marktes in Deutschland und anderen relevanten Märkten.

Für Deutschland wird für 2024 insgesamt nur ein geringes Wirtschaftswachstum erwartet, wobei sich die Aussichten im Verlauf des Jahres, tendenziell ab dem zweiten Halbjahr verbessern könnten. Die Bundesregierung, die EU-Kommission und verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren ein Wachstum von etwa 0,2 bis 0,3 Prozent. Die Inflationsrate wird voraussichtlich zurückgehen. Dieses geringe Wachstum könnte sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken, wobei eine leichte Zunahme der Arbeitslosenquote erwartet wird. Weltweit wird für 2024 ein Wachstum von 2,9 Prozent prognostiziert. Für 2025 wird aktuell bei weiterhin sinkenden Inflationsraten von einer weiteren leichten Steigerung des Wachstums der deutschen und europäischen Wirtschaft erwartet.

Erwartungen für die IT-Branche

Der positive Ausblick für die IT-Branche zeigt sich auch in den Erwartungen der Allgeier-Gruppe für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 und darüber hinaus. Das prognostizierte Wachstum von 6,1 Prozent für die gesamte IT-Branche in Deutschland sowie für IT-Services (knapp 5,0 Prozent) und Software (über 9,0 Prozent) und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen zeigt, dass der Trend zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin stark ist.

Die Investitionen von Unternehmen und Behörden in die IT steigen weiter an, wobei sowohl der öffentliche Sektor als auch die Privatwirtschaft ihre Investitionen erhöhen, insbesondere in Bereiche wie neue Systeme, IT-Systeme sowie Anwendungen. Die Gartner-Studie prognostiziert weltweit ein Wachstum der IT-Ausgaben von 6,8 Prozent im Jahr 2024, wobei vor allem Cloud-Ausgaben das Wachstum antreiben.

Für Deutschland wird eine weitere Nachfragesteigerung im Bereich der öffentlichen Verwaltungen erwartet, da die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben wird. Die Allgeier-Gruppe erwartet, dass die IT-Abhängigkeit in einer globalisierten Welt weiter zunehmen wird, und sieht sich gut positioniert, um von den Wachstumschancen im Software- und IT-Services-Sektor zu profitieren, dank ihrer breiten Kundenbasis und ihrer Präsenz in wachstumsstarken Innovationsfeldern.

Erwartungen der Allgeier-Gruppe

Die Allgeier-Gruppe sieht optimistisch in die Zukunft, gestützt auf die erwarteten Wachstumstrends im IT-Markt, insbesondere in Bereichen wie Cyber-Security, Open-Source-Entwicklung, Cloud-Plattformen und KI-Anwendungen. Die Gruppe ist bereits in verschiedenen stark wachsenden Bereichen aktiv:

- Digitalisierung im öffentlichen Sektor: mgm technology partners hat eine führende Position in der Digitalisierung des öffentlichen Sektors inne und erwartet eine steigende Nachfrage nach Softwarelösungen, insbesondere solchen mit KI-Komponenten.
- Open-Source-Verwaltungssoftware: publicplan ist führend bei der Entwicklung von Verwaltungssoftware auf Open-Source-Basis und profitiert von den Investitionen der öffentlichen Hand in die Digitalisierung.
- ERP-Systeme und Cloud-Lösungen: Allgeier Inovar und Evora sind Experten für ERP-Systeme und Cloud-Lösungen, die durch die weitere Digitalisierung verstärkt nachgefragt werden.
- E-Commerce und Online-Portale: Die Nachfrage nach leistungsfähigen Online-Portalen und E-Commerce-Lösungen steigt, wovon mgm technology partners und Allgeier Inovar profitieren.

Die Allgeier-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum auf 510 bis 550 Mio. Euro und plant eine mittelfristige organische Wachstumsrate des Konzernumsatzes von 10 bis 15 Prozent. Das erwartete bereinigte EBITDA der Allgeier Gruppe für 2024 soll gemäß der Konzernplanung zwischen 63 und 69 Mio. Euro betragen. Die entsprechende bereinigte EBITDA-Marge wird zwischen 12 und 13 Prozent erwartet. Dabei sollen beide Segmente zum Wachstum beitragen:

- Segment Enterprise IT: Plant eine Umsatzentwicklung auf 380 bis 420 Mio. Euro und ein bereinigtes EBITDA von 49 bis 53 Mio. Euro.
- Segment mgm technology partners: Plant eine Umsatzsteigerung auf 126 bis 136 Mio. Euro und ein bereinigtes EBITDA von 25 bis 27 Mio. Euro.

Die Gruppe strebt eine nachhaltige Entwicklung an und möchte ihre Expertise in zukunftssträchtigen Technologien wie Plattform-Lösungen, Open-Source-Software und Cloud-Lösungen ausbauen. Dazu gehören auch gezielte Akquisitionen zur Stärkung des Portfolios und des Wachstums.

Angaben für das Geschäftsjahr 2024

Die Prognosen und Schätzungen für das Geschäftsjahr 2024, die im Lagebericht der Allgeier SE enthalten sind, basieren auf Annahmen und Schätzungen. Obwohl der Vorstand diese als zutreffend erachtet, können künftige Entwicklungen und Ergebnisse davon abweichen. Die Allgeier SE übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse mit den genannten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Faktoren wie Inflation, Energiepreise, Sanktionen aufgrund des Ukraine-Kriegs und weiteren Krisen können sich darauf auswirken. Obwohl die Allgeier-Gruppe bisher widerstandsfähig gegenüber diesen Krisen war, können unvorhersehbare Entwicklungen in bestimmten Märkten, Branchen oder Unternehmen die Umsätze und finanzielle Leistung beeinflussen.

4.2 Risiken- und Chancenbericht

Die Allgeier-Gruppe ist verschiedenen externen und internen Einflüssen ausgesetzt. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist mit Risiken verbunden, die nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Das Risikomanagement fokussiert sich darauf, die relevanten unternehmerischen Risiken zu erkennen und systematisch mit ihnen umzugehen. Die nachfolgenden Abschnitte erläutern das gruppenweite Governance-System, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Compliance-Management System.

4.2.1 Wesentliche Merkmale des Governance-Systems

Die Allgeier SE verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Umsetzung und Steuerung der Governance-Themen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Grundstruktur, sowie das Zusammenspiel der beteiligten Funktionen der Allgeier-Gruppe:



Das Ziel des verfolgten integrierten Ansatzes ist es, ein konsistentes und wiederkehrendes Governance-System über die gesamte Organisation für die einzelnen Themen aktiv zu etablieren und durch einen systematischen Prozess kontinuierlich zu verbessern. Frühzeitig wurden die Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten geschaffen, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD/ESRS) für das kommende Geschäftsjahr 2024 gerecht zu werden. Eine fortlaufende Kommunikation und Berichterstattung zwischen Aufsichtsrat, Vorstand und den Verantwortlichen wird sichergestellt.

4.2.2 Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

Das Ziel des Risikomanagementsystems der Allgeier-Gruppe besteht darin, mögliche Risiken, die den Erfolg der Gruppe gefährden könnten, frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen aktiv zu adressieren. Für die Erreichung dieses Ziels spielt die Risikokultur in der Allgeier-Gruppe eine entscheidende Rolle. Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitern, sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Die durchgängige Kommunikation innerhalb der Gruppe und der systematische Prozess tragen hierzu bei. Die Allgeier SE betrachtet Risiken anhand von vier Risikokategorien:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Compliance-Risiken

Unser Risikomanagementprozess folgt einem standardisierten Ansatz und wird kontinuierlich verbessert. Im Berichtsjahr haben wir die Darstellung des Risikoberichts optimiert. Im Folgenden wird dieser Prozess näher erläutert.

Risikoidentifikation

Auf Holdingebene wird mindestens einmal jährlich eine systematische Risikoerhebung innerhalb der Allgeier-Gruppe durchgeführt, welche in einer Risikomatrix resultiert. Dieser Prozess basiert auf einer einheitlichen Richtlinie und gewährleistet Transparenz und Steuerbarkeit der auftretenden Risiken. Zusätzlich findet mindestens vierteljährlich ein Business Review der wesentlichen Gruppengesellschaften statt, dessen Ergebnisse dem Vorstand berichtet werden.

Risikobewertung und Risikoaggregation

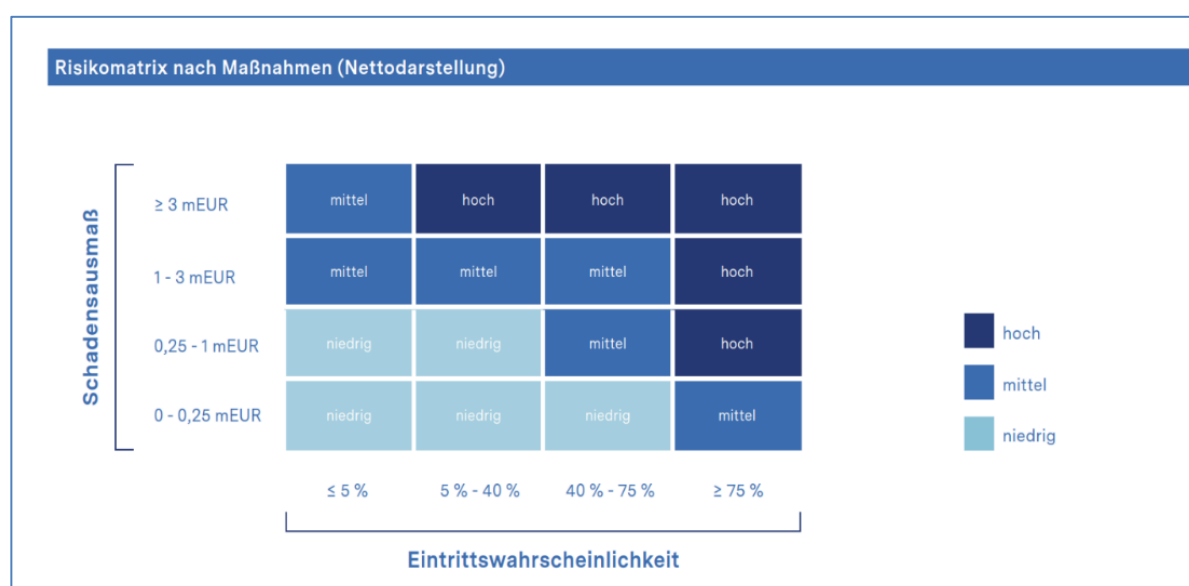
Die Allgeier-Gruppe bewertet und klassifiziert Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und qualitativen Bedeutung. Durch eine quantitative Bewertung wird die Risikotragfähigkeit präziser beurteilt. Die Risiken werden systematisch anhand von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in einer Risikomatrix eingestuft. Die Einordnung in die jeweilige Risikoklasse hoch, mittel, niedrig unterstützt dabei, die identifizierten Risiken zu priorisieren und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entsprechend zu begegnen.

Risikokontrolle und Risikoüberwachung

Die Allgeier-Gruppe steuert Risiken basierend auf der Risikobewertung. Risikomaßnahmen werden gemäß der Risikobewertung der Gruppengesellschaften abgeleitet, kontrolliert und überwacht. Die zentrale Verantwortlichkeit auf Holdingebene in der Funktionsebene Interne Revision & Risikomanagement prüft die angemessene und wirksame Umsetzung der Risikomanagementvorgaben in den verschiedenen Gruppengesellschaften. Das Ziel des Risikomanagementsystems ist die Reduzierung bestehender Risiken auf ein tragbares Maß.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung, insbesondere durch die Gruppengesellschaften und die zentralen Verantwortlichkeiten auf Holdingebene, wird sichergestellt, dass der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Allgeier-Gruppe erhält. Der Vorstand ist für das Risikomanagementsystem verantwortlich und der Aufsichtsrat überwacht dieses System.



4.2.3 Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems

Die Allgeier-Gruppe betrachtet das Interne Kontrollsystem als grundlegenden Baustein für die Unternehmenssteuerung. Das Hauptziel besteht darin, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstands der Allgeier-Gruppe und der Geschäftsführer der Geschäftseinheiten umzusetzen und dabei Effizienz sowie Compliance sicherzustellen.

Es gibt zwei Hauptkontrollerebenen, die Gesellschaftsebene und die operative Prozessebene. Auf der Segments- und Gesellschaftsebene erfolgt die Steuerung durch verschiedene Vehikel, darunter Geschäftsordnungen, Budget-/Forecast-Vorgaben und vierteljährliche Business Reviews. Die operative Prozessebene unterliegt gruppenweiten Vorgaben, die wesentliche und geschäftskritische Prozesse umfassen. Diese umfassen u. a.:

- Vier-Augen-Prinzip
- Funktionstrennung
- Need-to-Know/Zugriffsberechtigungen
- Dokumentation & Transparenz

4.2.4 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem für rechnungslegungsbezogene Fragestellungen, insbesondere die Finanzberichterstattung, zielt darauf ab, mit hinreichender Sicherheit sicherzustellen, dass die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und den allgemein anerkannten rechnungslegungsbezogenen Standards entspricht. Dies beinhaltet die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung relevanter Sachverhalte und bildet die Grundlage für ein verlässliches internes und externes Berichtswesen der Allgeier-Gruppe. Dafür werden verschiedene Prozesse und regelmäßige analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, darunter Arbeitsanweisungen, Auswertungen, Abweichungsanalysen, Auftragsbestände, Margenentwicklungen, Forderungsstatistiken und Mitarbeiterstatistiken. Klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten sind integraler Bestandteil dieses Rahmens. Ein einheitliches, gruppenweites IT-gestütztes internes Reporting ist fest in die Gesamtstruktur der Unternehmenssteuerung integriert. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems sind einschlägig und von besonderer Relevanz.

4.2.5 Wesentliche Merkmale des Compliance-Managementsystems

Vertrauen und Integrität sind grundlegende Werte in der Unternehmenskultur der Allgeier-Gruppe und bilden das Fundament für unternehmerischen Erfolg. Das Compliance-Managementsystem verfolgt das Ziel, einen verantwortungsbewussten und ethisch korrekten Umgang innerhalb der Gruppe sicherzustellen. Dieses Ziel wird aktiv von Aufsichtsrat, Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern unterstützt. Gruppenweit gelten verbindliche Regelungen für alle Beschäftigten, die einen fairen und respektvollen Umgang miteinander vorsehen. Die Compliance-Organisation hat verbindliche Regelungen für Themen wie Korruption, Geldwäsche, Insiderhandel, Datenschutz und Arbeitnehmerüberlassung gruppenweit etabliert. Das Hinweisgeberschutzgesetz ermöglicht es Mitarbeitern, Verdachtsmomente („Whistleblowing“) zu melden. Die zentrale Compliance-Organisation gewährleistet die Einhaltung und Umsetzung. Meldungen werden nach einem systematischen Prozess ausgewertet und können, abhängig vom Einzelfall, zu weitreichenden Konsequenzen führen.

4.2.6 Risikobericht der Allgeier SE

Die Bewertungen der betrachteten Risikokategorien und des Risikokatalogs werden nachfolgend dargestellt. Eine Erläuterung der relevanten Risiken erfolgt für die Risikoklassen hoch und mittel. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Neben den aufgeführten Risiken können weitere vorhanden sein, denen die Allgeier-Gruppe ausgesetzt ist, die aber als nicht wesentlich identifiziert wurden. Alle aufgeführten Risiken, sowie die als unwesentlich identifizierten Risiken können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Strategische Risiken

Die ökonomischen Faktoren haben für die Allgeier-Gruppe eine wesentliche Bedeutung. Insbesondere die konjunkturelle Lage, das wirtschaftliche Umfeld und die Haushaltsplanungen des Bundes, sowie der Länder und Kommunen beeinflussen die Allgeier-Gruppe. Makroökonomische Faktoren sind als herausfordernd zu bewerten, da die kriegerischen Konflikte (insbesondere Russland/Ukraine, Naher Osten) zumindest eine indirekte Auswirkung auf die Rahmenbedingungen der Allgeier-Gruppe haben könnten. So sind etwaige Haushaltskürzungen bzw. Umschichtungen der Ausgaben auf Bundesebene, zum Beispiel bei der Förderung der Digitalisierung aufgrund steigender Verteidigungsausgaben, möglich. Des Weiteren sind unsere Kunden größtenteils selbst von der Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Märkte abhängig. Eine andauernd zurückhaltende, volatile oder rezessive Entwicklung der Märkte kann dazu führen, dass einzelne Kunden ihre Ausgaben für Software- und IT-Dienstleistungen (zumindest in Teilen) reduzieren.

Grundsätzlich führen hohe Inflationsraten zu Kostensteigerungen, aufgrund des steigenden Gehaltsniveau und höherer Nebenkosten. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der operativen Margen führen. Jedoch trifft die Inflation die ganze Branche und führt zu entsprechenden steigenden Preisen. Dies gilt für die Preise von Softwareprodukten, sowie Stunden- oder Tagessätzen im Dienstleistungsumfeld. Zum Berichtszeitpunkt scheint die Inflation wieder auf ein annähernd niedrigeres Niveau zurückzukehren, welche die Auswirkungen abmildern kann.

Die dynamische technologische Entwicklung stellt für die Allgeier SE ein strategisches Risiko dar. Es erfordert eine fortlaufende Anpassung und Aktualisierung der eigenen Software sowie die Sicherstellung, dass die Fähigkeiten entsprechend den aktuellen Entwicklungen, wie beispielsweise Cloud und Open Source, gewährleistet sind.

Operative Risiken

Informationssicherheit: Alle Unternehmen, wie auch die Allgeier-Gruppe, sind durch verschiedene Bedrohungen aus dem Cyberraum ausgesetzt. Ein Ausfall von geschäftskritischen Systemen aufgrund von Cyber-Attacken oder Hackerangriffen können zu einer Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen. Dies betrifft die Allgeier-Gruppe, wie auch deren Kunden gleichermaßen. Die Folgen wären eine kosten- und zeitintensive Wiederherstellung der Daten. Dies kann zu operativen Ausfällen führen. Um diesen Risiken aktiv zu begegnen hat die Allgeier-Gruppe in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und zur weiteren Erhöhung des Schutzniveaus auf- und ausgebaut. Ein gruppenweites Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß ISO 2700x-Reihe ist etabliert, sowie eine Informationssicherheitsorganisation innerhalb der Allgeier-Gruppe mit direkter Berichtslinie zum Vorstand implementiert. Die Effektivität der Informationssicherheitsmaßnahmen wird permanent überwacht und neue Bedrohungen werden analysiert. Aufgrund der dezentralen Struktur der Allgeier-Gruppe in weitestgehend eigenständig operierenden Gesellschaften werden die IT-Systeme und deren Infrastruktur überwiegend voneinander unabhängig betrieben. Hierdurch ist eine natürliche Risikostreuung gegeben. Zur weiteren Absicherung besteht eine gruppenweite Cybersecurity-Versicherung, die alle Gruppengesellschaften umfasst und die finanziellen Auswirkungen durch einen möglichen Cyberangriff mindert.

Akquisitionen: Die strategische Ausrichtung der Allgeier-Gruppe beinhaltet neben der organischen Entwicklung gezielte Akquisitionen. Diese Transaktionen, verbunden mit entsprechenden Investitionen, bergen Risiken wie potenzielle Abschreibungen auf Vermögenswerte und Geschäftswerte bei unvorhergesehenen Entwicklungen. Finanzierungsrisiken können auftreten, insbesondere wenn Teile der Transaktion durch Fremdmittel finanziert werden. Entscheidungen über den Verkauf von Geschäftsbereichen werden sorgfältig getroffen, um die strategische Ausrichtung zu optimieren. Integrationen in bestehende Gruppenunternehmen können ebenfalls Risiken mit sich bringen. Der Vorstand trifft Entscheidungen unter Einbeziehung externer Experten und führt vor Transaktionen Due-Diligence-Prüfungen durch. Die Transaktionen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter: In einem dynamischen Umfeld, geprägt von Innovationen, sieht sich die IT-Branche mit einer erhöhten Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften konfrontiert. Hierbei spielt das Engagement und Know-how unserer Mitarbeiter eine zentrale Rolle für den Erfolg der Allgeier-Gruppe. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Allgeier-Gruppe sind die qualifizierten und verantwortlich handelnden Mitarbeiter. Dies umfasst die Mitglieder der Geschäftsleitungen und weitere Führungspersonen, sowie auch sämtliche Mitarbeiter. Sollten qualifizierte Fach- oder Führungskräfte die Allgeier-Gruppe verlassen und kein entsprechender Ersatz gefunden werden, kann dies negative Folgen haben. Um dem entgegenzuwirken ist die Weiterentwicklung und die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind eine marktgerechte Bezahlung und flexible Arbeitsmodelle, sowie Fortbildung essenzielle Bausteine bei der langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die Allgeier-Gruppe.

Großkunden und Kunden: Die Allgeier-Gruppe zählt Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen unterschiedlichster Größen zu seinen Kunden. Es besteht das Risiko, dass die Allgeier-Gruppe im Einzelfall wesentliche Kunden verliert, oder Projekte in einem geringeren Umfang weitergeführt werden. Um diesem Risiko frühzeitig entgegenzuwirken, gibt es systematische und regelmäßige Analysen der einzelnen Projekte (Risikofrüherkennung). Zusätzlich erfolgt mindestens vierteljährlich ein Business-Review mit den einzelnen Gruppengesellschaften. Hierin wird detailliert berichtet, wie sich die wesentlichen Kunden und auch Großkunden (Top 10-Kunden) entwickeln. Zusätzlich erfolgt eine kurz-, mittel- und langfristige Projektion der wesentlichen Umsatzerlöse. Darüber hinaus besteht für Teile der Allgeier-Gruppe eine Warenkreditversicherung, die das Risiko von Forderungsausfällen reduziert. In der aktuellen Berichtsperiode kam es zu keinen nennenswerten Forderungsausfällen.

Produkte und Technologie: Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden von neuen Produkttrends und Technologien stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Allgeier-Gruppe. Die Schnelligkeit der Entwicklungen und die stetigen Innovationen stellen jedoch auch ein Risiko für die Allgeier-Gruppe dar - insbesondere im Bereich der erworbenen Lizenzen und eigenentwickelten Softwarelösungen. Haftungs- und Gewährleistungsrisiken können bei einer nicht ordnungs- oder vertragsgemäßen Nutzung bzw. Entwicklung der Produkte bestehen. Die Allgeier-Gruppe begegnet diesem Risiko durch fortlaufende Schulungen und Weiterbildungsangebote. Denn das Know-how der Mitarbeiter ist ein bedeutender Bestandteil bei der (Weiter-)Entwicklung von Produkten. Darüber hinaus hat die Allgeier-Gruppe eine Vielzahl von Qualitätsmanagement-Bausteinen etabliert. Einschlägige Standards, wie z. B. ISO 9001, 27001, 14001, sowie weitere Zertifizierungen (BSI-Grundschutz) tragen zu einem hohen Qualitätslevel bei. Dies wird auch bei Beauftragung von Partnerunternehmen oder Subunternehmern berücksichtigt und fortlaufend intern und extern überwacht und auditiert. Der Einsatz von Drittunternehmen kann eine gewisse Abhängigkeit mit

sich bringen, ist aber aufgrund der mangelnden Ressourcen teilweise unabdingbar. Hieraus kann ein Risiko für Leistungsminderungen bei einzelnen Gruppengesellschaften resultieren.

Verträge und Projekte: Im operativen Geschäft übernehmen die Gruppengesellschaften teilweise vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, besonders in Festpreisprojekten. Unter bestimmten Bedingungen können Abweichungen in den Projekten zu erhöhten Aufwendungen führen. Die Allgeier-Gruppe hat systematische Prozesse und ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das kontinuierlich Budgetabweichungen lokalisiert und analysiert. Eine laufende Projektkontrolle wird durch Zeiterfassung auf den jeweiligen Projekten gewährleistet. Zudem sind für wesentliche Geschäftsrisiken Versicherungsverträge vorhanden, darunter eine gruppenweite Betriebshaftpflichtversicherung.

Finanzielle Risiken

Liquiditäts-, Kredit- und Zinsrisiken: Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Allgeier-Gruppe über liquide Mittel in Höhe von 83 Mio. Euro (Vorjahr: 87 Mio. Euro). Dem gegenüber stehen zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. Factoring) in Höhe von 154 Mio. Euro (Vorjahr: 150 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2023 generierte die Allgeier-Gruppe einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Grundlage für kontinuierliches organisches Wachstum sowie für Investitionen durch Akquisitionen schafft.

Die Finanzverbindlichkeiten der Allgeier-Gruppe bergen Zinsrisiken und vertragliche Risiken, die vorzeitige Rückzahlungen auslösen könnten. Diese Risiken resultieren aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen sowie weiteren Auflagen. Eine Nichteinhaltung könnte zur Kündigung von Darlehen und sofortiger Fälligkeit führen. Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Allgeier-Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z. B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Systematische Prozesse und Systeme wie Liquiditätsplanung, Forderungsmanagement und Cash-Management sind etabliert, um Liquiditätsengpässe und Zinsänderungen rechtzeitig zu erkennen. Darüber hinaus werden Interne Ausschüttungs- und Finanzierungsmöglichkeiten in der Gruppe gezielt genutzt. Zusätzlich werden auf Holdingebene die Themen Banken, Liquiditäts- und Risikomanagement, sowie der Ausbau der Governance-Strukturen, sowie die Überarbeitung von Prozessen und Systemen kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Konsortialkredit ist mit 80 Mio. Euro (Vorjahr: 71 Mio. Euro) in Anspruch genommen und unterliegt einer variablen Verzinsung. Das Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro (Vorjahr: 60 Mio. Euro) ist mit 29 Mio. Euro (Vorjahr: 29 Mio. Euro) variabel verzinst. Ein Zinsswap über 50 Mio. Euro dient der Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Der verbleibende Teil in Höhe von 59 Mio. Euro unterliegt einem Zinsänderungsrisiko. Weitere Details finden sich im Konzernanhang (19. Finanzschulden).

Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Compliance-Risiken

Gesetzliche Voraussetzungen: Änderungen in der Gesetzgebung oder Auslegung können die Umsätze und Profitabilität von Gruppengesellschaften beeinträchtigen. Änderungen in den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere im Bereich von Steuern, Sozialabgaben, Arbeitsrecht und Dienst- oder Werkvertragsrecht in Deutschland, können zu höherem Aufwand oder Haftungsrisiken führen. Compliance-Aspekte, beeinflusst durch neue Gerichtsurteile, können die Risikolage ändern, besonders wenn neue Anforderungen zu spät erkannt und in interne Prozesse integriert werden. Bei späteren Betriebsprüfungen könnten Verstöße festgestellt werden, die zu nachträglichen Haftungen und Nachzahlungen führen. Die enge Kontrolle von Projektaktivitäten mit freiberuflichen Experten oder Subunternehmern im Kundenumfeld ist für die Einhaltung aller Compliance-Anforderungen essenziell. Auch bei der Überlassung von Arbeitnehmern gelten detaillierte regulatorische Vorgaben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit in anderen Staaten erhöht die Relevanz regulatorischer Risiken. Die Allgeier-Gruppe begegnet diesen Herausforderungen durch ein gruppenweites Compliance-Management-System, das frühzeitige Risikoanalysen und Maßnahmen implementiert. Externe Berater werden bei Bedarf hinzugezogen.

Regulatorisches Umfeld: Regulatorische Vorgaben wie CSRD/ESRS, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und EU-Taxonomie prägen das Umfeld für börsennotierte Unternehmen. Sie bergen Risiken von Verstößen und finanziellen Sanktionen durch komplexe Umsetzung, selbst wenn sie nur teilweise für die Allgeier-Gruppe relevant sind. Die Allgeier-Gruppe reagiert proaktiv mit gruppenweiten ESG-Strukturen, darunter einer Wesentlichkeitsanalyse.

Gesamtaussage zur Risikolage der Allgeier SE

Die Risikotragfähigkeit der Allgeier-Gruppe wurde ermittelt und den aggregierten Risiken gegenübergestellt. Auf Basis dieser Analyse bestehen für die zukünftige Entwicklung der Allgeier SE aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Der Vorstand geht davon aus, dass die identifizierten Risiken begrenzt und beherrschbar sind. Es sind keine Risiken zu erkennen, die einzeln oder in der Gesamtbetrachtung den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

4.2.7 Chancenbericht der Allgeier SE

Die Geschäftstätigkeit der Allgeier-Gruppe beinhaltet neben den beschriebenen Risiken korrespondierende Chancen, die über die bereits erfasste Geschäftsentwicklung in den konkreten Planungen berücksichtigt werden. Diese Chancen werden kontinuierlich analysiert und jährlich dokumentiert. Die regelmäßigen Business-Reviews ermöglichen eine fortlaufende Einschätzung und Bewertung der Entwicklungen. Auf dieser Grundlage werden neue Marktchancen identifiziert und gezielt im Einklang mit der strategischen Ausrichtung vorangetrieben.

Allgemeine Markt- und Branchenchancen

Die Allgeier-Gruppe betreibt ein attraktives Geschäftsmodell in einem nachhaltig wachsenden Markt, der von der Digitalisierung als Trend getrieben wird. Laut dem Branchenverband BITKOM gilt die digitale Wirtschaft als krisenfest und weist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ein positives Geschäftsklima auf. Das überproportionale Wachstum der IT-Branche bietet der Allgeier-Gruppe Chancen. Die grundsätzliche positive Stimmung in diesem fragten Marktumfeld kann für die Allgeier-Gruppe förderlich sein hinsichtlich der Entwicklung neuer Ideen und Geschäftsmodelle.

Geschäftsprozess-Optimierung und der demografische Wandel als Digitalisierungstreiber

Cybersicherheit/Informationssicherheit: In Anbetracht der wachsenden Bedrohungen durch Cyberangriffe eröffnet sich für die Allgeier-Gruppe eine vielversprechende Gelegenheit, ihre Expertise im Bereich Cybersicherheit weiter auszubauen. Die steigende Nachfrage nach zuverlässigen Sicherheitslösungen bietet die Möglichkeit, innovative Schutzmechanismen zu entwickeln und Kunden effektiv vor digitalen Bedrohungen zu sichern. Die Gruppe kann somit aktiv dazu beitragen, die digitale Resilienz ihrer Kunden zu stärken und sich als verlässlicher Partner im Bereich Cybersicherheit zu etablieren.

Flexibles Arbeiten und Remote-Lösungen: Angesichts des Trends zu flexiblen Arbeitsmodellen und verstärktem Remote-Arbeiten kann die Allgeier-Gruppe Lösungen anbieten, die die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützen und den Bedarf an effizienten virtuellen Arbeitsumgebungen decken.

Spezialsoftware und Einzellösungen: Durch die Entwicklung von maßgeschneiderter Software für komplexe Geschäftsprozesse der verschiedenen Kunden positioniert sich die Allgeier-Gruppe als Lösungsanbieter und kann so die wachsende Nachfrage nach individuellen IT-Lösungen bedienen. Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass die Allgeier-Gruppe von einem starken Wachstum im Bereich der IT-Lösungen, Dienstleistungen und Informationssicherheit profitieren kann. Mit Fokus auf die Bereitstellung von Software für Systeminfrastruktur und Sicherheitslösungen kann die Allgeier-Gruppe von diesem Trend profitieren. Die kontinuierlichen Innovationen in der IT-Branche bieten zusätzliche Chancen, insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur in der Gesellschaft und des wachsenden Bedarfs an Digitalisierung. Gemäß einer Studie von Capgemini aus dem Jahr 2021 besteht im öffentlichen Sektor ein ungenutztes Potenzial für Technologie. Aufgrund der demografischen Struktur in Deutschland ergibt sich Handlungsbedarf für öffentliche, wie auch privatwirtschaftliche Auftraggeber. Die Allgeier-Gruppe unterstützt bereits heute Kunden im öffentlichen Bereich sowie private Kunden bei der Modernisierung ihrer IT-Systeme, um Effizienzsteigerungen und eine nachhaltige Verwaltung zu erreichen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften

Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Laut einer aktuellen Studie des Branchenverbands BITKOM können digitale Lösungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele leisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken. Die Allgeier-Gruppe kann von diesem Wandel profitieren, indem sie relevante Technologien wie Informationssicherheit, Künstliche Intelligenz und IT-Dienstleistungen anbietet. Indem sie ihre Kunden bei der digitalen Transformation unterstützt, kann die Allgeier-Gruppe maßgeblich Einfluss auf deren Transformationsprozesse nehmen. Dies trägt zur Stärkung der Resilienz bei,

macht das Geschäftsmodell krisenfester und fördert die Innovationskraft. Darüber hinaus könnte die Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften und die Verknüpfung mit technologischen Entwicklungen junge Talente ansprechen und die Allgeier-Gruppe sowie ihre Tochtergesellschaften für potenzielle Mitarbeiter attraktiver machen.

Akquisitionen als wertschöpfendes und zentrales Strategieelement

Die Allgeier-Gruppe legt großen Wert auf Akquisitionen als wesentlichen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie. Das anorganische Wachstum wird durch ergänzende und wertschaffende Portfolio-Erweiterungen gefördert. Hierbei spielen der Zugewinn hochqualifizierten Personals, die Steigerung der Skalierbarkeit bestehender Angebote und die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle. Akquisitionen bieten zudem die Möglichkeit, neue Märkte und Segmente zu erschließen und die bestehenden Kompetenzen weiter auszubauen. Dieser Ansatz des anorganischen Wachstums fungiert als maßgeblicher Wertetreiber für die Allgeier-Gruppe. Durch gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien auf verschiedenen Ebenen kann der Unternehmenswert nachhaltig gesteigert werden. Die Allgeier-Gruppe bleibt kontinuierlich auf der Suche nach wertschaffenden Unternehmen und Unternehmern, um ihr Portfolio zu stärken.

Gesamtaussage zur Chancensituation der Allgeier SE

Die Allgeier-Gruppe kann durch ihre dezentrale Aufstellung flexibel auf die zahlreichen Chancenfelder reagieren und diese nutzen. Diese agile Entwicklung ist Teil der unternehmerischen Strategie. Durch die Identifikation, Bewertung und gezielte Nutzung dieser Chancen strebt die Gruppe an, von den sich ergebenden Möglichkeiten und Potenzialen zu profitieren. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Marktposition in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

5. Übernahmerelevante Angaben (nach § 289a und § 315a HGB)

Die übernahmerelevanten Angaben finden sich im Anhang des Geschäftsjahres 2023.

6. Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Allgeier SE für das Geschäftsjahr 2023 findet sich auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations/corporate-governance/>

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung der Allgeier SE für das Geschäftsjahr 2023 findet sich auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations/corporate-governance/>

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

München, 29. März 2024

Allgeier SE



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand



Moritz Genzel
Vorstand

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 29. März 2024



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand



Moritz Genzel
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allgeier SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit des Buchwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, werden zum 31. Dezember 2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 157,3 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 97,2 Mio. unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Anteil der beiden Bilanzpostens an der Bilanzsumme beläuft sich auf zusammen 85,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Finanzanlagen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind Bewertungen von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten

Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir unser Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen aktualisiert. Dies beinhaltete eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von möglichen dauerhaften Wertminderungen der Anteile und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Gesellschaft nicht identifiziert wurden.

Für die Zugangsbewertung lagen uns die Kaufverträge sowie die Darlehensverträge vor. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ausgewiesenen Werte sowie der Einschätzung von Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft oder vorübergehend haben wir neben der vergleichenden Betrachtung der Buchwerte und des ausgewiesenen Eigenkapitals die zukünftig erwarteten Ergebnisse beurteilt. In Einzelfällen haben wir uns weitergehende Planungsunterlagen und Berechnungen der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Diese Berechnungen haben wir sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen.

Außerdem haben wir die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen können.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.3 „Finanzanlagen“ und die als Anlagen zum Anhang beigefügten Anlagespiegel sowie die Aufstellung der Konzerngesellschaften.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2023 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 27,9 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 51,3 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 9,4 % bzw. 17,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlusserstellung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, dass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit, verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Gliederungspunkte 2.2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, 2.7 „Verbindlichkeiten“, 3.2 „Umlaufvermögen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und 3.5 „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die gesonderte Nicht-Finanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise und externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in der Berichterstattung zur Corporate Governance des Geschäftsberichts enthalten ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „AllgeierSE_JA31.12.2023.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW

Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Sonstige Leistungen, welche hauptsächlich die Durchführung von Due Diligence Prüfungen umfassen;
- Sonstige Bestätigungsleistungen, welche insbesondere die Bestätigung der Einhaltung der Finanzkennzahlen gegenüber Kreditinstituten, die Ausstellung einer Softwarebescheinigung und die Prüfung des Vergütungsberichtes enthalten.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niyazi Kanbur.

Düsseldorf, 25. April 2024

LOHR + COMPANY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niyazi Kanbur
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.